

**Offener Brief mit Bitte um Stellungnahme an die Präsidentinnen und Präsidenten  
aller Parteien und aller Fraktionen im Bundesparlament vom 22.2.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die **Volksinitiative «Für einen gesundheitsverträglichen und stromsparenden Mobilfunk»** opponiert nicht gegen die Digitalisierung. Sie setzt sich dafür ein, dass die Datenübermittlung gesundheitsverträglicher und stromsparender gestaltet wird und nicht bedenkenlos einer Totalüberwachung Vorschub leistet. Weil die Schweiz nicht in der Europäischen Union eingebunden ist, wäre sie in der Lage, einen eigenen Weg mit Vorbildwirkung im übrigen Europa zu beschreiten.

Die Kernidee der ersten Mobilfunkinitiative (Frist vom 15.10.2019 bis 15.4.2021) ist die Aufteilung der Datenübermittlung in einen funkfreen Bereich im Gebäudeinneren mittels Glasfaser- oder Koaxialkabel und in einen Bereich draussen unter Einbeziehung von Funk, wie der *Mobilfunk* entsprechend für unterwegs entwickelt wurde. Mit dieser Aufteilung der Versorgung in drinnen und draussen wäre erstens der Vorteil verbunden, dass sich die Leistung, der Stromverbrauch und die Strahlung der Mobilfunkanlagen erheblich reduzieren liessen, da die Durchdringung der Gebäudedämmung entfiel. Zweitens unterbliebe künftig die „Zwangsbestrahlung“ der Bevölkerung in den eigenen vier Wänden.

Hervorzuheben ist: Diese Aufteilung beraubt niemanden der modernen Kommunikationsmittel. Wer auch künftig im Hausinneren per Funk telefonieren wollte, kann dies mit einem Verstärker auf dem Hausdach oder mit einer Femtozelle in der eigenen Wohnung tun, vorausgesetzt, er oder sie beeinträchtigt damit nicht seine Wohnnachbarn. Bekanntlich erhöht sich aber das Abhörisiko, wenn Daten über Funk übermittelt werden. Für den Transfer sensibler Daten ist die hausinterne Verkabelung die intelligentere weil sicherere Option.

Eine solche **Aufteilung in drinnen** (tendenziell funkfrei) **und draussen** (per Funk, freilich mit reduzierter Leistung und Strahlung) liesse sich nicht von heute auf morgen einführen. Die erste Mobilfunkinitiative schlägt deshalb zusätzliche Massnahmen vor, um die Bevölkerung für das Gesundheitsrisiko der Funkstrahlung zu sensibilisieren und zu einem bewussteren Umgang mit elektronischen Geräten anzuregen. Dafür braucht es eine umfassende Aufklärung in den Schulen und im Gesundheitssystem, aber auch vermehrte Transparenz seitens der Fernmeldefirmen.

Wussten Sie, dass keine Fernmeldefirma (im Unterschied zu den meisten Bürgern und Firmen) eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat? Da die Versicherungen im Ernstfall einen GAU befürchten, bleibt die Mobilfunkindustrie unversichert und müsste im Ernstfall selbst für Schäden aufkommen. Mit diesem Umstand hängt zusammen, dass das Gesundheitsrisiko derart hartnäckig bestritten wird. Eine zweite Mobilfunkinitiative mit separater Trägerschaft nahm sich deshalb der *Haftungsfrage* an, bitte vergleichen Sie [www.mobilfunkhaftungs-initiative.ch](http://www.mobilfunkhaftungs-initiative.ch).

Die erwähnte Aufteilung der Versorgung stellte mehrere in der Bundesverfassung verankerte und derzeit verletzte Grundrechte wieder her: Denn es widerspricht dem *Recht auf Achtung der Wohnung*, wenn die Menschen an ihrem persönlichen Rückzugsort zwangsmässig bestrahlt werden und viele von ihnen in der Folge unter gravierenden Beschwerden leiden.

Die 10% Elektrosensiblen im Land büssen ihr *Recht auf die Unversehrtheit von Geist und Körper* wie auch *auf eine freie Mobilität* ein, da sie wegen des derzeitigen Verstrahlungsgrades kaum mehr öffentliche Verkehrsmittel benutzen können, schon gar nicht zu Stosszeiten.

Im Ergebnis avisiert die vorgestellte Eidgenössische Volksinitiative grundrechtliche, sicherheitspolitische, ökologische, sozialpolitische und gesundheitsprophylaktische Konsequenzen:

- Die Wiederherstellung der angeführten Grundrechte;
- den Schutz vor totaler Überwachung und Ausspionierung;
- eine willkommene Stromsparmassnahme;
- keinen Ausschluss Elektrosensibler von der freien Mobilität und vom sozialen Leben;
- und das Hauptanliegen: eine zuverlässigere Prophylaxe der Volksgesundheit.

Die von den Bundesämtern BAKOM und BAFU geteilte Auffassung, die Wissenschaft sei zuständig für die Abschätzung und Beilegung sämtlicher Digitalisierungsprobleme, widerspricht allem, was uns die Geschichte der Umweltgefahren lehrt: Bis sich die institutionalisierte Wissenschaft bei einem Umweltproblem zu einer Übereinstimmung durchringt, man denke etwa an die Röntgenstrahlung und den Asbest, dauert es in der Regel hundert Jahre (vgl. *Späte Lehren aus frühen Warnungen. Das Vorsorgeprinzip 1896-2000*. Publikation der Europäischen Umweltagentur, dt. Edition Berlin 2004).

Seit dem letzten Jahr meldet der Souverän beherzt Widerstand gegen 5G an. Die Politik und Sie alle, sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten, sollten nicht auf die Wissenschaft warten, sondern jetzt Flagge zeigen: Nebst Resultaten unabhängiger Forschung liegt seit Jahrzehnten eine Fülle medizinischer Evidenz und Erfahrung zur Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier durch die Mikrowellenstrahlung vor. Diese Fakten müssen zur Kenntnis genommen werden, sie dürfen nicht länger auf Grund wirtschaftlicher und anderer partikularer Interessen ignoriert werden.

Deshalb ersucht Sie das Initiativkomitee: Gehen Sie dem verbreiteten Widerstand gegen 5G auf den Grund. An solider kritischer Literatur ist kein Mangel. Auf der Homepage der ersten Mobilfunkinitiative ([www.mobilfunk-initiative.ch](http://www.mobilfunk-initiative.ch)) finden Sie mehrere Artikel: In der **Replik** erfahren Sie, weshalb die bisherigen Grenzwerte die Volksgesundheit nicht zureichend schützen. Der **Kommentar** beleuchtet den Text der Volksinitiative auf dem Hintergrund kontroverser Debatten in den eigenen Reihen, während der **Vermittlungsversuch** erläutert, dass „Wahrscheinlichkeit“ und „Beweis“ in der Alltagssprache, in der Wissenschaft und unter Juristen nicht dasselbe bedeuten; letzteres hat Konsequenzen für die Diskussion des Themas: Mobilfunk und Volksgesundheit.

Die Russen sind seit den 60iger Jahren führend, was die Folgenabschätzung der elektromagnetischen Strahlung betrifft, vgl. das Buch: *Land im Strahlenmeer*, Berlin 2017, 2. Aufl. 2018, S.105ff. Deshalb sei erlaubt, das Urteil des russischen Strahlenbiologen Prof. Oleg A. Grigoriev zu den zwölf Forderungen der ersten Schweizer Mobilfunk-Initiative anzuführen: „**My opinion, these are the most rational and effective proposals for electromagnetic safety over the past 25 years.**“ Prof. Grigoriev hat den Vorsitz im „Nationalen Russischen Komitee zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung“.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn auch Sie *Ihre Stellungnahme* zum Text dieser Volksinitiative an unser Komitee senden könnten. Denn wir sind lebhaft interessiert zu erfahren, was Ihre Partei oder Fraktion im Bundesparlament von unserem Anliegen hält. Gerne beantworten wir auch Ihre Fragen zur Sache.

Mit Dank für Ihr Interesse und freundlichen Grüßen  
namens des Initiativkomitees,

Kontaktadresse per Postfach: Komitee Mobilfunk-Initiative, Postfach 502, Forchstr. 8, 8032 Zürich.  
[www.mobilfunk-initiative.ch](http://www.mobilfunk-initiative.ch)